

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5JX20 EH2+ Typ TOTALE 2085

Hersteller G.M.P. GROUP SRL

Seite 1 von 7

Auftraggeber G.M.P. GROUP SRL

Via Luigi Galvani 8-12

IT-24061 Albano Sant´Alessandro (BG)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad zur Verwendung an Achse 1

Modell TOTALE
Typ TOTALE 2085
Radgröße 8,5JX20 EH2+
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Zentrierring		Einpress- tiefe (mm)		Abrollumfang (mm)
TOTA852043154	TOTALE 2085 5X112 ET43 / Ø66,45-Ø57,1	5/112/57,1	43	800	2350

Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 1 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 6, Gutachten Nummer 55804123, Ausfertigung 2 (KBA-NUMMER 54867, RADTYP TOTALE 2095) für die Achse 2 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

# Kennzeichnungen

KBA-Nummer 54872

Herstellerzeichen G.M.P. GROUP Radtyp und Ausführung TOTALE 2085...(s.o.) Radgröße 8,5JX20 EH2+

Einpresstiefe ET 43

Herkunftsmerkmal MADE IN ITALY Herstelldatum Monat und Jahr

# **Befestigungsmittel**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	120	28
S02	Schraube M14x1,5 (2-tlg. mitgel.)	Kegel 60°	160	30

### Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

### Verwendungsbereich

Hersteller Audi

Ford Skoda Volkswagen

Spurverbreiterung innerhalb 2%



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5JX20 EH2+ Typ TOTALE 2085

Hersteller G.M.P. GROUP SRL

Seite 2 von 7

Handelsbezeichnung	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und
Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.			niriweise	Hinweise
Audi Q4 e-tron -/Sportback	70-89	235/50R20	R02	A12 A14 A18
FZ	70-89	245/45R20	R02	A57 V20 VA1
e1*2018/858*00006*				S01
- Elektro				
Audi TT (III)	132-169	255/30R20	K1a R02	A01 A12 A14
8J				A18 A57 Cbo
e1*2001/116*				Cpe VA1 S01
0369*17				
ab MJ 2015 (8S)				
incl. Facelift 2018				
Ford Capri	70-109	235/50R20	R02	A12 A14 A18
DRP	70-109	245/45R20	R02	A57 V20 Vn2
e1*2018/858*00364* - Elektro	70-109	255/45R20	R02	VA1 S01
Ford Explorer	70-109	235/50R20	R02	A12 A14 A18
DRP	70-109	245/45R20	R02	A57 Car V20
e1*2018/858*00364* - Elektro	70-109	255/45R20	R02	Vn2 VA1 S01
Skoda Enyaq 50 / 60	70	235/50R20	R02	A12 A14 A18
NY	70	245/45R20	A01 R02	A58 V20 VA1
e8*2007/46*0416*			1000	S01
- Elektro				
- incl. Coupé				
- incl. Facelift 2025				
Skoda Enyaq 80,85 -/X	70-89	235/50R20	R02	A12 A14 A18
NY	70-89	245/45R20	A01 R02	A57 V20 VA1
e8*2007/46*0416*				S01
- Elektro				
- incl. Coupé				
- incl. Facelift 2025				
Skoda Enyaq RS	77	235/50R20	R02	A12 A14 A18
NY	77	245/45R20	A01 R02	A56 V20 VA1
e8*2007/46*0416*				S01
- Elektro				
- incl. Coupé	70.00	005/50500	Doo	A10 A14 A10
VW ID.4 Pro / GTX E2	70-89	235/50R20	R02	A12 A14 A18
e1*2018/858*00004*	70-89 70-89	245/45R20	A01 R02	A57 Car V20 VA1 S01
- Elektro	70-89	255/45R20	R02	VATSUT
VW ID.4 Pure	70	235/50R20	R02	A12 A14 A18
E2	70	245/45R20	A01 R02	A58 Car V20
e1*2018/858*00004*	70	255/45R20	R02	VA1 S01
- Elektro				
VW ID.5 Pro / GTX	70-89	235/50R20	R02	A12 A14 A18
E2	70-89	245/45R20	A01 R02	A57 V20 VA1
e1*2018/858*00004*	70-89	255/45R20	R02	S01
- Elektro				



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5JX20 EH2+ Typ TOTALE 2085

Hersteller G.M.P. GROUP SRL

				Seite 3 von 7
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
VW ID.7 Pro, ProS, GTX ED e1*2018/858*00306* - incl. Tourer - Elektro	89, 90 89, 90 89, 90	235/45R20 245/40R20 255/40R20	A12 R02 A01 A12 R02 A01 A12 R02	A14 A18 A57 Car Lim V20 VA1 S01
VW ID.BUZZ Cargo EBN e1*2018/858*00165* Elektro - normaler Radstand	70-89 70-89 70-89	235/50R20 245/45R20 255/45R20	A12 R02 A01 A12 R02 A01 A12 R02	A07 A14 A18 A57 B54 BS2 V20 Vn2 VA1 S02
VW ID.BUZZ Pro / GTX EB e1*2018/858*00164* - Elektro - langer Radstand	89, 90 89, 90 89, 90	235/50R20 245/45R20 255/45R20	A12 R02 A01 A12 R02 T03 T99 A01 A12 R02	A07 A14 A18 A57 B54 BS2 V20 Vn2 VA1 S02
VW ID.BUZZ Pro/Pure/GTX EB e1*2018/858*00164* - Elektro - normaler Radstand	70-89 70-89 70-89	235/50R20 245/45R20 255/45R20	A12 R02 A01 A12 R02 A01 A12 R02	A07 A14 A18 A57 A59 B54 BS2 V20 Vn2 VA1 S02

Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 1 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 6, Gutachten Nummer 55804123, Ausfertigung 2 (KBA-NUMMER 54867, RADTYP TOTALE 2095) für die Achse 2 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

### **Allgemeine Hinweise**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5JX20 EH2+ Typ TOTALE 2085

Hersteller G.M.P. GROUP SRL

Seite 4 von 7

Fahrzeughöchst- geschwindigkeit	Tragfähigkeit (%) Geschwindigkeitssymbol (GSY)			
	V	W	Υ	
210 km/h	100%	100%	100%	
220 km/h	97%	100%	100%	
230 km/h	94%	100%	100%	
240 km/h	91%	100%	100%	
250 km/h	-	95%	100%	
260 km/h	-	90%	100%	
270 km/h	-	85%	100%	
280 km/h	-	-	95%	
290 km/h	-	-	90%	
300 km/h	-	-	85%	

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Betrifft Räder ohne Zentrierring und Fahrzeugtypen, für die die Anforderungen der VO (EU) 2019/2144 gelten (Fahrzeuge der Klassen M, N und O im Sinne des Artikels 4 der Verordnung (EU) 2018/858): Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

# Spezielle Auflagen und Hinweise

A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**A07** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die in der Tabelle "Befestigungsmittel" (Seite 1) aufgeführten Serien-Radschrauben /-Radmuttern oder Zubehör-Schrauben/-Muttern, die den Serienbefestigungsmitteln im Aufbau entsprechen, verwendet werden.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5JX20 EH2+ Typ TOTALE 2085

Hersteller G.M.P. GROUP SRL

Seite 5 von 7

- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind ausschließlich Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A56** Die Rad-/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, o.ä.)
- **A57** Diese Rad-/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, o.ä.)
- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- A59 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit verlängerter Karosserie.
- **B54** Betrifft Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an der Hinterachse.
- BS2 Nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 358 mm an Achse 1.
- **Car** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Grandtour, Kombi, Sportswagon, T-Modell, Touring, Tourer, Turnier, Variant, ...).
- **Cbo** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Cabrio-Limousine, Roadster.
- Cpe Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Coupé.
- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **Lim** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Limousine.
- R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.
- **S01** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S02** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **T03** Reifen (LI 103) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1750 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T99** Reifen (LI 99) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1550 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5JX20 EH2+ Typ TOTALE 2085

Hersteller G.M.P. GROUP SRL

Vorderachse Hinterachse

Seite 6 von 7

**V20** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		10.00.00.00	Timteraeriee
Nr.	1	225/35R20	255/30R20, 265/30R20
Nr.	2	235/30R20	265/25R20, 275/25R20, 285/25R20
Nr.	3	235/35R20	265/30R20, 275/30R20
Nr.	4	235/45R20	255/40R20, 265/40R20
Nr.	5	235/50R20	255/45R20, 265/45R20, 295/40R20
Nr.	6	235/55R20	285/45R20
Nr.	7	245/30R20	275/25R20, 285/25R20, 295/25R20
Nr.	8	245/35R20	265/30R20, 275/30R20, 285/30R20, 295/30R20
Nr.	-	245/40R20	275/35R20, 285/35R20
Nr.		245/45R20	275/40R20, 285/40R20
Nr.	11	255/30R20	295/25R20, 305/25R20
Nr.	12	255/35R20	285/30R20, 295/30R20
Nr.	-	255/40R20	285/35R20, 295/35R20
Nr.		255/45R20	285/40R20
Nr.		255/50R20	285/45R20
Nr.	16	265/30R20	305/25R20, 325/25R20
Nr.	17	265/35R20	295/30R20, 305/30R20
Nr.	18	265/40R20	295/35R20, 305/35R20
Nr.		265/45R20	295/40R20
Nr. 2		265/50R20	295/45R20
Nr. 2		275/35R20	305/30R20
Nr. 2		275/40R20	305/35R20, 315/35R20
Nr. 2		275/45R20	305/40R20
Nr. 2	24	285/35R20	335/30R20
Nr. 2	-	285/40R20	325/35R20
Nr. 2	26	295/35R20	335/30R20, 345/30R20

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

VA1 Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 1 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 6, Gutachten Nummer 55804123, Ausfertigung 2 (KBA-NUMMER 54867, RADTYP TOTALE 2095) für die Achse 2 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

**Vn2** Es sind auf Vorder- und Hinterachse nur unterschiedliche Reifengrößen zulässig. Dabei muss die Reifengröße an Achse 2 mindestens 2 Nennbreiten größer sein als die Reifengröße an Achse 1.

### Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 13. Mai 2025 in Lambsheim statt.



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5JX20 EH2+ Typ TOTALE 2085

Hersteller G.M.P. GROUP SRL

Seite 7 von 7

### Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum März 2023.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 13. Mai 2025

Pohl 00447230.DOCX